

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgische Blätter. 1817-1848
7 (1823)**

48 (1.12.1823)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-776547](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-776547)

Oldenburgische Blätter.

N^{ro}. 48. Montag, den 1. December, 1823.

Beiträge zur Charakteristik älterer Zeiten und Sitten.

IV.

Besondre Art, einen Criminalproceß zu beendigen.

Ich Heer Hajo Heering van Langwarden, pastoor vppn Zande, doe kundich vnd bekenne vormidts düssen opene besegelden breue, ock mit myn eigen vndergescr. hantschrift, wo ick vth gnade der Edelen wolgeborenen vrouchens tho Zeuer Anna, Maria vnd Dorothea, eyn pastoor vppn Zande syn geseth, dar ick my nicht also een vroem pastoor tosteidt, by der hylligen guedern hebbe gehalten, dan van den hilligen guedern so guedt als festige goltgl. am gewichte, buten weten vnd wille dersulvigen vrouchens to Zeuer, oerer gnaden Drosien, Regenten¹⁾ der Karck, soogeden vnd karspelluden hebbe heymelyk vorbracht,²⁾ der sake haluen ick vth beuell oerer gnaden ingefangen, mit Jelloff vnd bewillinge³⁾ des archidiaconj to bremen, pauli

Ich Herr Hajo Heering von Langwarden, Pastor zu Sande, thue kund und bekenne mittelst dieses offenen, besiegelten Briefes, und meiner eigenhändigen Unterschrift:

Nachdem ich durch die Gnade der Edlen und Wolgeborenen Fräulein zu Zeuer Anna, Maria und Dorothea als Pastor zu Sande angestellt worden, wo ich mich mit den geistlichen Gütern nicht so benommen, wie es einem frommen Pastoren zusteht, indem ich von diesen geistlichen Gütern so viel als sechszig Goldgulden an Gewicht ohne Wissen und Willen der gedachten Fräulein zu Zeuer, ihrer Gnaden Drosien, Regenten¹⁾, der Kirchenvdgte und der Kirchspiels eingessenen heimlich foregeschafft habe²⁾ weshalb ich auf Befehl ihrer Gnaden, mit Erlaubniß und Bes



behr, Doctoris vnd ordinarii in Nust-
 stringen gefencklich geseth worden,
 Hyrumme to Instadinge sodane vor-
 brachte guedere, heb ick mit myne
 ynge willen, vnbewungen hunder
 jenige geuerde, gelouet vnd gerhedet,
 dat ick de vorbrachte guedere, vth
 myne guedere will gansstiek den ge-
 roerten hilligen oppn Zande wedder
 bytalen, tho den vtersten so lange de
 festige goltgl. von gewychte synt by-
 taelt, ofte wes men my koenen meer
 vorbringen dat ick daerbaten solde
 vorbracht hebben, wil ick almyu vor-
 moegen, dat ick oeck also vormidts
 düssen loue vnd rede hunder jenige
 argelist to doende, daer to wil ick
 de pastore oppn Zande mit vrien
 willen kuten jenige geuerde In han-
 den der vpgeser. vrouchens to Zeuer
 vnde des pastoris to Zeuer mgri
 Harmannj van den officiaell der ar-
 chidiaconye daer to geschickt, resigne-
 ren vnnnd vorlaten, welck ick Jegen-
 wordich resignere vnd vorlate, Ock
 wil ick der vpgeroerten vrouchens to
 Zeuer landt vnd gebede wiken vnd
 miden, so vere oere gnaden my
 nicht willen gunnen, Verder loue
 ick, düsser geschichte haluen, nicht
 arges geistlikes edder werltlikes legen
 den Edeln wolgebornen Heren Ed-
 czarten, grauen to oistfrieslandt⁴⁾ vnd
 geroerte vrouchens to Zeuer, oerer
 beyden gnaden vorwante vnd vnder-
 saten voortonemen, to doen ofte doen
 laten, dorch my, ofte Jemant my
 nentwegen to ewigen tiden, dan wil
 densulügen oeren gnaden bedanken

willigung³⁾ des Archidiaconus zu
 Bremen, Doctors Paul Behr, Ordini-
 narius in Nuststringen, gefangen ge-
 setzt worden: habe ich zum Wieders-
 ersatz dieser verbrachten Güter mit
 freyem Willen, ungezwungen und oh-
 ne irgend eine Gefährde gelobt und
 versprochen, daß ich diese verbrach-
 ten Güter der Kirche zu Sande aus
 meinem Vermögen völlig bezahlen
 will, bis zu dem Werth der sechs-
 zig Goldgulden an Gewicht, und falls
 man mir sollte nachweisen können,
 daß ich noch außerdem etwas verbracht
 hätte, will ich mein ganzes Vermögen
 dazu anwenden, wie ich solches hier
 durch ohne irgend eine Arglist gelobe
 und verspreche. Ueberdem will ich die
 Pfarre zu Sande mit freyem Wil-
 len, ohne irgend eine Gefährde in
 die Hände der obgedachten Fräulein
 zu Zeuer und des Pastors zu Zeuer,
 Magisters Hermann, welcher von dem
 Official des Archidiaconats dazu be-
 auftragt ist, resigniren und überges-
 ben, wie ich sie durch Gegenwärti-
 ges resignire und übergebe. Auch
 will ich aus der obgedachten Fräu-
 lein zu Zeuer Land und Gebiete
 mich entfernen und es meiden; inso-
 ferne nicht ihre Gnaden mir solches
 erlauben werden. Ferner gelobe ich,
 dieser Sache halber nichts Böses,
 weder im Geistlichen noch Weltli-
 chen gegen den Edlen, Wohlgebor-
 nen Herrn Edzard, Grafen zu Ost-
 friesland,⁴⁾ gedachte Fräulein vor
 Zeuer und ihrer beyden Gnaden Ver-
 wandte und Unterthanen vorzunehmen,



der gnaden, my bouen myne vordens-
 ste bywesen. Tho oerkunde der waer-
 heidr, dat ick alle düsse vpgeser.
 puncten, als ick louet und rhedet
 hebbe, de will stedes vast sunder ar-
 gelist also holden, heb ick gebeden
 den erbaren vesten soleff to knypens
 vnd Inhusen Hoeffling⁵⁾ düssen
 breeff mit syn anhangent segel to
 vorsegeln vnd den wordigen mester
 harmen pastoren to Zeuer mit syn
 hantschrift to beuestigen, welck ick
 soleff om vruntlike bede geroert He-
 ren Haien also hebbe gedaen vnd
 myn Insegel willick hyranhangen,
 vnd ick mester Harmen, pastoor mit
 myne handschrift hyr vndergeser. be-
 uest. Dat. to Zeuer des Dinxdags
 na Craudi. Anno xxiiij⁶⁾

Ego Hermannus Ficke pa-
 stor In yeuer affirmo supra
 scripta hac manu mea et si-
 gillo.

Ich Her Hajo Heringen vpgemelt
 beserenen⁷⁾ myt düsse myne eigen
 hantschrift dat ick düsse vorgeroerte
 puncten hebbe gelauet vn geredet
 stedig vnd vast sunder argelist to
 holdende.

auszuführen, oder ausführen zu las-
 sen, weder durch mich noch Jemand
 von meinewegen, zu ewigen Zeiten.
 Auch danke ich den gedachten ihren
 Gnaden für die Gnade, welche sie
 mir über mein Verdienst erzeigt ha-
 ben.

Zur Urkunde der Wahrheit, daß
 ich alle vorbeschriebene Puncte, so
 wie ich solche gelobet und verspro-
 chen habe, stets fest und ohne Arglist
 halten will, habe ich den Ehrbaren und
 Besten Soleff, Häuptling zu Knies-
 pens und Inhausen⁵⁾ gebeten, diese
 Schrift mit seinem anzuhängenden
 Siegel zu besiegeln, und den würdigen
 Meister Hermann, Pastor zu Ze-
 uer, sie mit seiner Handschrift zu be-
 kräftigen. Welches ich Soleff auf
 freundliches Bitten des gedachten
 Herrn Hajo gethan, und mein Sie-
 gel absichtlich hierangehängt habe, und
 ich Meister Hermann, Pastor, habe
 sie mit meiner nachstehenden eigenhän-
 digen Unterschrift bekräftigt.

Gegeben Zeuer am Dinstage nach
 Craudi im Jahre 23.⁶⁾

Ich Hermann Ficke, Pastor in
 Zeuer, bekräftige das Vorbeschriebene
 mit meiner Hand und meinem Siegel.

Ich obgedachter Herr Hajo Hee-
 ringen⁷⁾ mit dieser meiner eigenen
 Handschrift, daß ich diese vorberühr-
 ten Puncte gelobet und versprochen
 habe, stätig und fest ohne Arglist
 zu halten.

Die Siegel fehlen.



Anmerkungen.

- 1) Diese Regenten oder Mitglieder der von Edo Wiemken dem Jüngern in seinem Testamente ernannten Regentschaft (S. Oldenb. Blätt. 1823. Nr. 34. S. 265.) waren Menno und Ricklef von Koffhausen, Omme von Widdoge, Ricklef von Fischhausen und Garlich Düren von Tengehausen. S. Jever. Kalend. 1801. S. 89. Nicht mit Unrecht würde ihnen der Vorwurf des Eigennuzes und der Vernachlässigung des allgemeinen Besten gemacht. Jev. Kal. 1802. S. 17. ff. Ob aber bloß Gerechtigkeitsliebe das Verfahren des Fräuleins Maria leitete, als sie, kaum durch die Unterstützung des Burgundischen Hofes im sichern Besitze ihres Landes befestigt, diesen gewesenen Regenten den Proceß machte, und ihre Güter größtentheils einzog, (Jev. Kalend. 1804. S. 33. ff.) ist eine andere Frage.
- 2) Nachdem die sogenannte Antoni- oder Eißfluth am 17. Jan. 1511. die Dörche von Rustringen zerstört hatte, und bey der Uneinigkeit der Eingefessenen und der Nachlässigkeit der Regenten dieselben nicht wieder hergestellt wurden, war das Land gewissermaßen den Fluthen Preis gegeben, und nach und nach wurden die Kirchspiele Ahme, Dauens, Bant, Seedieck, Bordum, Oldebrügge und das Kloster Havermonniken durch dieselben zerstört und weggerissen. Mehrere der begütertesten Einwohner verließen nun dies unsichere Land, und begaben sich mit ihrer Habe nach Bavel, Butjadingerland und andern Gegenden. So war schon 1512. der Comthur von Havermonniken, Siverth, mit einem großen Vorrath von Kirchengeschmeide nach Dangast gegangen, und es folgten ihm darin wahrscheinlich mehrere Geistliche, welche die Kirchenkostbaren Leiten mitnahmen, und an andere Dörter flüchteten. Die Kirchengüter von Ahme und Oldebrügge waren auf diese Weise nach Sande gekommen, und als es auffiel, daß der dortige Pastor Hajo, welcher arm aus Butjadingerland dahin gekommen war, schnell reich wurde, und sich sogar ein Erbe zu Seedieck erworben hatte, forschte man nach, und fand, daß er das geflüchtete Kirchengut sich zugeeignet und in Bremen verkauft habe. Dies war die Veranlassung der in dieser Urkunde erwähnten und durch dieselbe beendigten Untersuchung. Jansen Denkmahl der Wasserfluth. S. 60. ff. v. Halem Gesch. Oldenb. Th. 1. S. 413. Jeverseh. Kalend. 1802. S. 21. u. S. 28.
- 3) Jever stand in geistlichen Sachen unter dem Erzbischofe von Bremen, der seine Gerechtsame durch einen Probst, der nachher Archidiaconus von Rustringen genannt wurde, verwalten ließ. Hamelmann S. 457. Druschius Nachr. v. Jeverland S. 25.

Diese Urkunde beweiset aber, daß Hamelmann irrt, indem er a. a. O. sagt, Edo Wiemken habe 1503. durch einen Vertrag mit dem Domcapitel zu Bremen die Jurisdiction, welche bisher der Archidiaconus von Rustringen gehabt, an sich gebracht; denn wäre dies der Fall gewesen, so hätte man zur Verhaftung dieses ungetreuen Geistlichen nicht die Erlaubniß des Archi-



diaconus nöthig gehabt. Uebrigens bedarf der Geist, der in dieser Urkunde sichtbar ist, keines Commentars.

- 4) Dieser führte damals die gewaltsamerweise an sich gebrachte Obervormundschaft über die drey Fräulein. Oldenb. Bl. a. a. O. — v. Halem Gesch. Oldenb. Th. 1. S. 426.
- 5) Kniephausen, (sonst Kniepens genannt) und Inhausen waren Eigenthum Edo Wiemkens des Ältern. Er gab Inhausen seiner Schwester bey ihrer Verheyrathung mit dem Häuptling Iko Oncken zum Brautschag, welcher es jedoch nicht seiner ehelichen Tochter Liadere, sondern seinem unehelichen Sohn Niko hinterließ, von dem es auf dessen Sohn Foleff oder Zulff kam. Kniepens hatte Edo's Enkelin Reinholda, welche mit Lübbe Oncken, Häuptling zu Burhave, verheyrathet war, als Brautschag erhalten, aber obgleich sie einen Sohn nachließ, bekannt unter dem Namen Jung Edo im Bant, wurde doch nicht dieser ihr Erbe, sondern des Lübbe Oncken unehelicher Sohn Iko, Foleff und Iko wurden durch Edzard von Ostfriesland gegen Edo Wiemken den Jüngern geschützt, der Inhausen für sich, Kniephausen aber für seinen Vetter Edo im Bant in Anspruch nahm. Als während der desfallsigen Fehden Iko starb, nahm Foleff auch Kniepens in Besitz, und nur dem Einfluß Edzards kann man es zuschreiben, daß er in dieser Urkunde sich Häuptling von Kniepens und Inhausen nennen durfte, denn die Fräulein von Jever hätten ihn als solchen nie anerkannt, auch haben seine Nachkommen die Herrlichkeiten Inn- und Kniphausen an Jever überlassen müssen. — v. Halem Gesch. Oldenb. Th. 1. S. 396. ff. Th. 2. S. 156.
- 6) Das ist am 12. März 1523.
- 7) Hier ist ein Wort ausgelassen, vielleicht gar absichtlich.

Jever.

Strackerjan.

Unglücksfälle,

durch sonderbare Umstände veranlaßt.

In der Mitte des Julius 1822. war der 6 Monate alte Sohn eines Zeugmachersgesellen in Wien, ohne daß es seine daneben schlafenden Aeltern wahrnahmen, aus der Wiege gestürzt, in einer Schlinge des Wiegenbandes hängen geblieben, und von jenen dann des Morgens beim Erwachen erhenkt und todt gefunden worden.

In der Mitte des Dec. 1821. kamen mit einem Male 3 Brüder



auf eine Art ums Leben, dergleichen sich wohl schwerlich jemals ereignet haben dürfte, welche geeignet ist, die Aufmerksamkeit der Aeltern auf die ihren Kindern bevorstehenden Lebensgefahren zu schärfen. Der 23jährige, 5jährige und 9jährige Sohn eines in der Alservorstadt in Wien wohnenden Kutschers befanden sich Vormittags allein zu Hause. Sie kamen auf den sonderbaren Einfall, sich alle 3 in einen im Zimmer stehenden leeren Koffer zu legen und

zu verbergen, und machten daher auch den Deckel über sich zu; dieser war mit einer Haspe versehen, welche leicht einlinkte, und es den Kindern unmdglich machte, den Deckel wieder zu eröffnen. Um die Mittagszeit fanden die Aeltern ihre 3 Söhne bereits todt im Koffer.

Beide Vorfälle finden sich in Berni's Beiträgen zur gerichtlichen Arzneykunde. 6. B. Wien, 1823. erzählt.

U e b e r

Zertheilung der Grundstücke.

In Pohl's Archiv der Landwirthschaft (Julius, 1823.) wird behauptet: „Bei einer großen Zertheilung des Grundbesitzes ist zwar eine große Bevölkerung mdglich; aber diese Bevölkerung ist arm, mühselig und „unruhig.“ — Diese Behauptung wird durch die große Zertheilung des Grundbesitzes in Brabant, und in allen Holländischen und Ostfriesischen Behn-Colonien widerlegt. Das Grundeigenthum ist daselbst klein und sehr vertheilt; aber die Besitzer desselben sind weder arm noch unruhig. Der Boden ist fast gartenmäßig cultivirt; in den dortigen Gemeinden

findet man gewöhnlich keine Arme; alle Bewohner sind fleißig; sie erhalten von ihren Grundstücken nicht allein ihre Bedürfnisse befriedigt, sondern die meisten können von dem Ertrage noch vieles verkaufen. So bringen z. B. in Brabant diese kleinen Grundbesitzer sehr viele Garten-Producte, Hühner, Eyer u. wd. chentlich nach den Städten. Eine solche Landescultur kleiner Grundstücke muß man sehen, um sich zu überzeugen, daß mittlere und kleine Grundstücke am besten bearbeitet werden, und den größten Ertrag geben.
N. F. Franzius.

Ueber massive oder von Holzfachwerk zu errichtende Schul-Gebäude.

Man ruft dem Landmann zu: „Ihr müßt eine neue Schule haben; eure Schule ist wegen der zugenommenen Kinderzahl zu klein, auch nicht zweckmäßig eingerichtet etc.“ Dieser Zuruf findet bey vielen Eingefessenen Eingang. Aber man fährt fort: „und diese Schule muß massiv gebauet werden; eine massive Schule hält bis in Ewigkeit.“ Diesem Antrage wird die Zustimmung nicht so gleich zu Theil. „Eine massive Schule zu errichten,“ sagen die Concurrenten, „wird uns zu theuer werden.“ Es verdient dieser Gegenstand eine nähere Beleuchtung, ob nämlich eine Schule nützlicher und zweckmäßiger massiv, oder mittelst Holzfachwerk zu errichten sey. Die Behauptung: „eine massive Schule hält bis in Ewigkeit,“ zerfällt schon von selbst. Denn nach dem Verhältniß der bis jetzt successiv zugenommenen und so fortschreitenden Population kann die anzunehmende Norm des Raums nicht auf mehrere hundert Jahre ausgedehnt werden, weil sonst, bey so großem, jetzt überflüssigem, Raume mehrere Defen und ein großer Aufwand am Brennmaterial erfordert würde, wenn anders die gegenwärtige Zahl der Kinder in einem solchen auf mehrere hundert Jah-

re berechneten Local nicht frieren soll. Es ist freylich bekannt, daß ein Gebäude von Holzfachwerk, in Vergleich eines massiven, sehr früh zerfällt; aber so lange bis der Zeitpunkt eintritt, daß ein vergrößertes Schulgebäude nothwendig wird, wird es stehen. Angenommen, daß eine massive Schule nur ein Drittel mehr, als eine von Holzfachwerk, kostete, z. B. eine massive 900 Rthlr., eine von Holzfachwerk 600 Rthlr., so würde, der Differenz wegen, die Zinse zu 4 Proc. in 100 Jahren schon 1200 Rthlr. betragen. Ein hölzernes Gebäude steht viel länger bey gehöriger Reparatur; und wenn auch für diese jährlich ein Drittel abgerechnet wird, so blieben noch 800 Rthlr. gut, wofür eine neue Schule schon nach Verlauf von 100 Jahren in nothwendiger Größe errichtet werden kann. Wenn danebst noch die Ersparung des Brennmaterials berechnet wird, so reicht diese allein schon hin, nach 100 Jahren einen neuen Schulbau zu bestreiten. Es könnte sich auch zutragen, was auch jetzt oft der Fall ist, daß späterhin der Convenienz wegen eine Platzveränderung nöthig erachtet würde; auch dieses ließe sich bey einem erneuerten Bau bewerkstelligen. Ganz



andere verhält es sich mit einer Kirche; die kann man auf einen Zuwachs, der über mehrere hundert

Jahre eintritt, einrichten, weil darin keine Heizung gebräuchlich ist.

Steinfeld.

Aug. Hildebrand.

Der abgabenfreye Wassermann.

Noch vor einigen Jahren lebte in Holland ein ehemaliger Seemann, der lange in Ostindien sich aufgehalten hatte, und ein bedeutendes Vermögen besaß. Er war ein leidenschaftlicher Liebhaber der Jagd der Wasservögel, wie auch der Fischerey. Um diese Neigung vollkommen zu befriedigen, ließ er sich ein großes, schönes, mit allen Bequemlichkeiten und mit einer vollständigen Jagd-

Küstkammer versehenes Nachtschiff bauen. Auf diesem lebte er mit seiner Familie und seinen Bedienten Sommer und Winter, und fuhr damit von einer Gegend zur andern durch ganz Holland. Da in Holland Schiffe, wie alles bewegliche Gut, frey sind, so brauchte er keine Grundsteuer noch andre Steuern zu bezahlen, und war also ein ganz freyer Mann.

Antwort auf curiose Fragen.

Es warf jemand in Luthers Gegenwart die Frage auf: Was hat Gott vor der Schöpfung gemacht? —

Luther antwortete sofort: Er hat Ruthen gebunden für alle Narren, die dergleichen Fragen thun.

Muster einer Supplik.

Ein Irländischer Officier sagte in einer Supplik um Unterstützung: "... Bey Belle Alliance ist mir das Gehirn aus dem Kopf geschlagen worden, ein Französischer Gar-

diste hat mich mit dem Bajonett durchstoßen, und überdieß bin ich der Vater zweyer Waisen, welche keine Eltern haben, die für sie sorgen können."

